

Hinweise für externe Gutachter bzw. Gutachterinnen bei Abschlussarbeiten

Der Lehrauftrag für externe Erst- oder Zweitgutachter bzw. Gutachterinnen wird vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen vom 08.06.2018 (ABl. Nr. 26 / 29.06.2018).

Vom Erst- bzw. Zweitgutachter ist ein Fragebogen für Lehrbeauftragte vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Nachweisen (Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und über eine mindestens zweijährige Berufspraxis nach dem Hochschulabschluss) im Dekanat einzureichen.

Wichtig: Die Unterlagen **sind spätestens 2 Monate** vor Abgabe der Abschlussarbeit im Dekanat einzureichen oder per E-Mail an fb8@beuth-hochschule.de zu senden.

Auf Basis der eingerichteten Unterlagen wird vom Fachbereich VIII ein Lehrauftrag erstellt.

Mit Abschluss des Lehrauftrages verpflichtet sich der Erst- oder Zweitgutachter bzw. die Gutachterin, an der mündlichen Prüfung teilzunehmen, sofern es die Prüfungsordnung des Studienganges vorsieht. Ferner ist bis spätestens zum Termin der mündlichen Prüfung ein benotetes, aussagekräftiges Gutachten einzureichen. Zulässige Benotung: 1,0; 1,3; 1,7; 2,04,0 - ausreichende Beurteilung, - 5,0 - nicht ausreichend.

Der mit dem Lehrauftrag versandte Abrechnungsbogen ist vollständig ausgefüllt (Bankverbindung und Steuernummer bitte nicht vergessen) im Dekanat einzureichen.